

II-649 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

5.6.1967

287/A.B.
zu 289/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. Kotzina
auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen,
betreffend Auflassung des Vermessungsamtes Kufstein.

-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Horejs, Jungwirth, Ing. Kunst und Genossen betreffend Auflassung des Vermessungsamtes Kufstein in der Sitzung des Nationalrates am 21.4.1967 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Auflassung des Vermessungsamtes Kufstein ist weder vom Bundesministerium für Bauten und Technik noch vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, dem diese Dienststelle untersteht, beabsichtigt. Es wurde demnach eine solche Maßnahme auch nicht angeordnet.

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ist allerdings derzeit nicht in der Lage, das Vermessungsamt Kufstein mit den erforderlichen Fachkräften zu besetzen. Bis zur Beseitigung dieser personellen Schwierigkeiten, also nur vorübergehend, wurde die Bearbeitung des Gerichtsbezirkes Rattenberg dem Vermessungsamt Schwaz und des Gerichtsbezirkes Kufstein dem Vermessungsamt Kitzbühel übertragen. Während dieser Zeit werden jedoch Bedienstete des Vermessungsamtes Kitzbühel wöchentlich zwei Amtstage in den Amtsräumen des Vermessungsamtes Kufstein abhalten. Die Abhaltung von Amtstagen in diesem Ausmaß erscheint nach dem bisherigen Parteienverkehr beim Vermessungsamt Kufstein ausreichend und gibt der Bevölkerung überdies die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anträge in gewohnter Weise an das Vermessungsamt heranzutragen.

Der Landeshauptmann von Tirol und die Bürgermeister von Kufstein und Wörgl wurden über diese Sachlage unterrichtet.

Da eine Auflassung des Vermessungsamtes Kufstein nicht beabsichtigt ist, liegt keine Notwendigkeit vor, über eine solche Maßnahme das Einvernehmen mit öffentlichen Körperschaften herzustellen. Es ist richtig, daß dem Vermessungsamt Kitzbühel in letzter Zeit ein junger Diplomingenieur zur Dienstleistung zugewiesen wurde, doch kann dieser Bedienstete derzeit noch nicht als Leiter des Vermessungsamtes Kufstein eingesetzt werden, da dessen Einschulung für die Fortführung des Grundkatasters erst in etwa 1 1/2 Jahren abgeschlossen sein wird und er daher noch keine für die Übernahme einer solchen Funktion genügende Praxis besitzt.

Das Vermessungsamt Kufstein wird seine normale Tätigkeit sofort wieder aufnehmen, sobald die personelle Notlage gelöst sein wird.

-.-.-.-